

Hausordnung der Bönnigheimer Schulen

Vorwort:

Jede Gemeinschaft lebt mit Regeln, die das Miteinander festlegen. Unser Wunsch ist, dass unser Schulleben von allen, die daran beteiligt sind, friedlich, respektvoll und ohne Gefahren erlebt werden kann. Diese Hausordnung der Bönnigheimer Schulen fasst die Verhaltensregeln zusammen. Mit ihnen soll ein ordentlicher Ablauf des Unterrichts, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sowie die schonende Behandlung der Schulanlagen und der Einrichtungsgegenstände gewährleistet sein.

1. Die Schüler/innen betreten fünf Minuten vor Beginn ihres Unterrichtes die Schulgebäude, die Schüler/innen von Bau IV benutzen ausschließlich den Haupt- und Südeingang. Diese Regelungen gelten auch für den Nachmittagsunterricht. Auswärtige Schüler/innen, die mit dem Bus fahren, warten in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen. Oberstufenschülern und -schülerinnen stehen in Hohlstunden eigene Räume zur Verfügung.
2. Wenn es zum Unterricht läutet, begeben sich die Schüler/innen in ihren Unterrichtsraum und richten ihre Arbeitsmaterialien.
3. Sportanlagen und Fachräume werden nur in Begleitung des/der Fachlehrer/in betreten.
4. Schüler/innen, die vor einem Fach- oder Klassenraum auf das Öffnen warten, verhalten sich ruhig.
5. Erscheint ein/e Lehrer/in nicht zum Unterricht, so meldet der/die Klassensprecher/in dies spätestens nach zehn Minuten auf dem Rektorat oder im Lehrerzimmer.
6. Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu putzen und die Fenster sind zu öffnen.
7. Gruppen oder Klassen, die eine Hohlstunde haben, halten sich ruhig in den Aufenthaltsräumen auf oder an den für die „Aktive Pause“ vorgesehenen Bereichen des Schulhofes (Basketballkörbe, Boulebahn, Kletterwand etc.), sofern dies den Unterricht der anderen Klassen nicht stört. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
8. Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Die volljährigen Schüler und Schülerinnen der Oberstufe des Gymnasiums dürfen in den Pausen oder Hohlstunden das Schulgelände verlassen.
9. Schulhof und Schulgebäude, insbesondere Gänge, Aufenthaltsbereiche und Toiletten, sind sauber zu halten. Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
10. Nach Unterrichtsschluss sind folgende Dinge zu erledigen: Aufstuhlen, Fenster schließen, Jalousien hochziehen, Tafel nass putzen, herumliegende Abfälle in die Mülleimer werfen. Volle Mülleimer werden geleert.
11. Jede/r Schüler/in ist für die Sauberkeit am eigenen Platz, die Klasse für Ordnung und Sauberkeit im Raum verantwortlich.
12. Die Klassen haben in der 1. großen Pause Hofputzdienst nach Plan zu versehen.
13. Die kleinen Pausen dienen dem Wechsel der Unterrichtsräume und der Erledigung notwendiger Klassendienste.
14. Zu Beginn der 1. großen Pause verlassen die Schüler/innen unverzüglich die Schulgebäude. Die Lehrer/innen verlassen die Räume als letzte und schließen ab. In der 11-Uhr-Pause dürfen die Schüler/innen sich in den Gebäuden aufhalten, in Bau I jedoch müssen sie das Gebäude verlassen.
15. Während der 1. großen Pause sind Sekretariat und Lehrerzimmer für Schüler/innen nicht zugänglich.

16. Die Geräte der Spieletonne stehen nur den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die zu Beginn eines Schuljahres eine Tonne „erworben“ und sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den Sportgeräten verpflichtet haben.
17. Die Schüler/innen verhalten sich auf dem Pausenhof so, dass sie niemanden belästigen, bedrohen, gefährden oder schädigen. Das Mitführen von Messern und anderen Waffen oder gefährdenden Gegenständen ist auf dem Schulgelände verboten.
18. Das Rauchen, der Genuss von Alkohol, sowie der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Bei besonderen Anlässen (Schulfeste usw.) kann unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes der Ausschank alkoholischer Getränke von der Schulleitung zugelassen werden.
19. Handys und andere Mobilfunkgeräte sowie alle anderen Audio- und Videogeräte sind auf dem Schulgelände auszuschalten! Sie dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkräfte benutzt werden. Ausnahme: Reine Musikabspielgeräte – z. B. MP3-Player, Discman etc. – dürfen benutzt werden, aber nur auf dem Pausengelände und in den Aufenthaltsräumen.
20. Das Schulgelände, die Schulgebäude und deren Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigt oder beschmutzt ein/e Schüler/in vorsätzlich bzw. fahrlässig Schuleigentum, haften er/sie bzw. die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den entstandenen Schaden. Schäden oder Unfälle sind sofort zu melden.
21. Schülern und Schülerinnen ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden außerhalb ihrer Unterrichtszeit gestattet
 - a.) während der von der SMV organisierten und von der Schulleitung genehmigten Aktivitäten (z.B.: Discos, Schulfeste, Filmvorführungen),
 - b.) für Aktivitäten von Klassen oder Gruppen, die von Lehrer/innen betreut und beaufsichtigt werden.

Finden diese Veranstaltungen außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit statt, so ist die Zustimmung der Schulleitung in jedem Falle vorher einzuholen. Fachräume dürfen ohne die ständige Anwesenheit eines Lehrers nicht genutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Auf die Tätigkeit der Hausmeister und deren Mitarbeiter ist Rücksicht zu nehmen.
22. An der Schulbushaltestelle stellen sich die Schülerinnen und Schüler geordnet in Zweierreihen innerhalb der Markierungen an. Ausnahme: nichtschulische Fahrgäste, die den Linienbus benützen. Sie steigen zuerst ein. Im Einzelfall können die Aufsicht führenden Lehrkräfte Schüler/innen von der Anstellpflicht befreien, wenn sie zwingend auf den Linienbus nach Bietigheim angewiesen sind.
Das Rauchen an der Bushaltestelle ist grundsätzlich untersagt.
23. Den Anordnungen der Lehrer/innen, auch wenn sie nicht der eigenen Schulart angehören, sowie des Haus- und Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.

Die Hausordnung vom 8. Januar 2002 wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 modifiziert.

Bönnigheim, den 8. September 2008